Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Lu		**21/100/01**		09.09.2021
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
BVUA	21.09.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Modellkommune im Kompetenznetz Klima Mobil: Ausweitung des Bewohnerparkens verbunden mit Parkraumbewirtschaftung auf die Gebiete Ringelbach/Kreisklinikum, Pomologie und Lerchenbuckel - Ringschluss der bestehenden Parkraumbewirtschaftung um die Altstadt
- Anfrage der Linken Liste Reutlingen vom 15.01.2018 (18/005/03 Ziffer 2)
- Anfrage der Linken Liste Reutlingen vom 22.11.2019 (19/005/131, 2. Ziffer 2)

Bezugsdrucksache
09/106/01, 12/022/02, 18/005/03, 18/021/01, 19/005/131, 20/010/06, 20/069/01

Beschlussvorschlag

1. Das Bewohnerparken, verbunden mit Parkraumbewirtschaftung, wird in den Gebieten Ringelbach/Kreisklinikum, Pomologie und Lerchenbuckel eingeführt (siehe Anlage 1).

2. Vor der Einführung werden die Betroffenen wie Anwohner, Einzelhändler, Schulen und Klinikum, etc. über die Ausgestaltung der Maßnahme informiert und beraten. Über das Ergebnis wird dem Gremium vor Einführung der Maßnahme berichtet (siehe Anlage 2).

3. Der Teilabschnitt Lederstraße wird der Bewohnerparkzone Altstadt und der südliche Bereich der Albstraße der Bewohnerparkzone G und H entsprechend Anlage 1 zugeordnet.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2022	7.5460.966.00	210.000			27 Parkscheinautomaten

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2022	THH 66, PG 5460-66 Parkierungseinrichtungen	ca. 150.000* ca. 40.000		Parkgebühren Monatstickets
2022	THH 33, PG 1222-33	ca. 43.500** ca. 4.500		Anwohnerparken Monatstickets
Ab 2023	THH 66, PG 5460-66 Parkierungseinrichtungen	ca. 300.000* ca. 80.000		Parkgebühren Monatstickets
	THH 33, PG 1222-33	ca. 87.000** ca. 9.000		Anwohnerparken Monatstickets

** Inbetriebnahme der Parkraumbewirtschaftung im Sommer 2022*
Die Höhe der Einnahmen aus den Parkgebühren ist nur bei einer ausreichenden Kontrolldichte durch den kommunalen Vollzugsdienst gewährleistet
***bezogen auf die aktuellen Anwohnerparkgebühren von 30 €/Jahr*

Kurzfassung
Das Stadtzentrum bzw. die Altstadt von Reutlingen verfügen mit den Geschäften, der Gastronomie und den kommunalen Einrichtungen über viele Anlaufpunkte für die Bürger. Die Altstadt verfügt jedoch über wenige Stellplätze, wodurch ein Parkdruck in den umliegenden Gebieten ausgelöst wird. Mit der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt im Jahr 2011 wurde dem Parkdruck entgegnet. Rund 12 % weniger Verkehr in der Oststadt waren die Folge. Allerdings hat sich dadurch verstärkt der Parkdruck in die bisher nicht bewirtschafteten Gebiete südwestlich der Altstadt verlagert. Daher war schon beim Beschluss der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt die Ausdehnung der Bewirtschaftung auf die noch nicht bewirtschafteten Gebiete südwestlich der Altstadt Teil des Konzepts.

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung bzw. des Bewohnerparkens in die Gebiete Ringelbach/Kreisklinikum, Pomologie und Lerchenbuckel (siehe Anlage 1) und damit der Ringschluss mit der Altstadt im Zentrum ist auch eine weitere wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Mobilitätswende und damit ein Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt. Die Erweiterung umfasst die 3 Zonen Ringelbach/Kreisklinikum, Pomologie und Lerchenbuckel. Sie ist eine der Maßnahmen der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen, die noch umzusetzen sind. Bei der Einführung bzw. Kommunikation der für den Klimaschutz hochwirksamen Maßnahme in der Öffentlichkeit wird die Stadt als eine von 15 Modellkommunen in Baden-Württemberg vom Kompetenznetz Klima Mobil beraten. Ziele sind neben der Reduktion des CO_2-Ausstoßes die Verbesserung des Stadtbildes sowie der Lebensqualität vor Ort.

Darüber hinaus überwiegt die Parkraumnachfrage in den genannten Gebieten das Angebot an Stellplätzen. Verschiedene Nutzergruppen konkurrieren um die knappe Anzahl an Stellplätzen im Straßenraum. Diese Situation führt zu hohem Parkdruck, welcher sich vor allem für die Bewohner der erwähnten Wohngebiete negativ bemerkbar macht. Gleichzeitig zeigen Informationen aus dem Parkleitsystem, dass andere Parkierungsanlagen im Nahbereich ausreichend freie Kapazitäten für Kurzzeitparker aufweisen. Darunter fallen beispielsweise Stellplätze in den Parkhäusern Stadthalle oder Lederstraße, die nicht ausgelastet sind. Aus den genannten Gründen wird die Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Ringelbach/Kreisklinikum, Pomologie und Lerchenbuckel eingeführt. Innerhalb der Gebiete wird es entsprechend der Art der Nachfrage differenzierte Regelungen bezüglich der Wahl der Form der Bewirtschaftung geben. So wird das Misch- und ggf. das Kurzparken vor allem im Umfeld wichtiger Institutionen oder Behörden, wie dem Klinikum, ermöglicht. In Wohngebieten werden vorwiegend Bewohnerparkplätze ausgewiesen.

Ein wichtiger Aspekt, insbesondere für die Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung, wird die Information und Beratung der Betroffenen wie Anwohner, Einzelhändler, Schulen und Klinikum, etc. an der Ausgestaltung der Maßnahme sein. Wichtige Themen sind ein privates und betriebliches Mobilitätsmanagement. Dafür erhält die Stadt kompetente Hilfe durch das erwähnte Kompetenznetz Klima Mobil sowie 2 Ingenieurbüros und einer Werbeagentur.
Durch die Maßnahme wird die Zugänglichkeit der Ziele für den motorisierten Individualverkehr in den zu bewirtschafteten Gebieten nicht eingeschränkt. Diese ist weiterhin gegeben, das Parken im öffentlichen Straßenraum ist jedoch nicht mehr kostenfrei.

Begründung

<u>Historie</u>
In Reutlingen erstreckt sich die Parkraumbewirtschaftung auf die Altstadt (seit 2009), die Tübinger Vorstadt (seit 1995) und die Oststadt mit Teilen des Burgholz (seit 2011). In diesen bewirtschafteten Zonen gibt es Regelungen des Bewohnerparkens sowie des Misch- und Kurzparkens. Bisher nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen sind die südlich an die Altstadt angrenzenden Gebiete Lerchenbuckel, Pomologie und Ringelbach mit dem Kreisklinikum. Es fehlt somit ein Ringschluss der Parkraumbewirtschaftung um die Altstadt.

Bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2020 wurde der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf diese Gebiete mehrheitlich zugestimmt (vgl. GR-Drs 20/010/06). Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung war auch schon Teil des Konzepts, welches zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt und Oststadt beschlossen wurde (vgl. GR-Drs 09/106/01). Dem Gremium war ein ganzheitlicher Ansatz, d. h. eine abgestimmte Parkierungs- bzw. Bewirtschaftungskonzeption für die gesamte Reutlinger Innenstadt auch aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Luftreinhaltung wichtig.

Auch in der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplan des Regierungspräsidiums Tübingens für die Stadt Reutlingen wird die Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten als Instrument aufgeführt, welches als effektive Maßnahme zur Verbesserung der Emissionswerte beiträgt (vgl. GR-Drs 18/021/01).

Darüber hinaus hat sich die Stadtverwaltung Reutlingen mit der Maßnahme der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung als Modellkommune für das Kompetenznetz Klima Mobil beworben. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt innerhalb dieses Projekts 15 Modellkommunen bei der Umsetzung von hochwirksamen Klimaschutzmaßnahmen (vgl. GR-Drs 20/069/01). Die Bewerbung dafür war erfolgreich und die Stadt Reutlingen wurde mit dem Projekt der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im August 2020 zu einer der 15 Modellkommunen aus 41 Bewerbern gewählt.

Anlass

Gegenwärtig gestaltet sich die Situation in den Gebieten Ringelbach/Klinikum, Pomologie und Lerchenbuckel so, dass die Nachfrage nach Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum das Angebot deutlich übersteigt. Gründe dafür liegen unter anderem in der Tatsache, dass sich Parkende mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt und Oststadt verstärkt in die noch nicht bewirtschafteten Gebiete verlagert haben. Einen besonders hohen Parkdruck gibt es vor allem in den direkt an die Innenstadt angrenzenden Gebieten Lerchenbuckel, Pomologie und Ringelbach, insbesondere rund um das Kreisklinikum. Die Folge der Verdrängung ist umfangreicher Parksuchverkehr, der sich in den Wohngebieten manifestiert. Andererseits zeigen die Informationen aus dem Parkleitsystem, dass in umliegenden Parkhäusern noch Kapazitäten für Kurzzeitparker frei sind.

Die Problemlage bezüglich der Parksituation verdeutlichen auch die zahlreichen Rückmeldungen der Anwohner der betroffenen Gebiete, welche sich über zugeparkte Straßen und Einfahrten beschweren. Die Beschwerden waren stets mit der Bitte der raschen Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, verbunden mit Bewohnerparken, versehen. Um diese Parkströme zu kanalisieren, stellt das Instrument der Parkraumbewirtschaftung ein verbreitetes Werkzeug zur Steuerung der Verkehrsnachfrage dar.

Grundlage für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung verbunden mit Bewohnerparken bietet das Straßenverkehrsrecht. Die Voraussetzungen für die Einführung von Bewohnerparken sind ein hoher Parkdruck in Kombination mit der Konkurrenz verschiedener Nutzergruppen um die knappen Stellplätze (z. B. Bewohner, Kunden, Beschäftigte) sowie ein Mangel an Stellplätzen auf privatem Grund. Diese Kriterien wurden im Vorfeld geprüft, sie sind in den genannten Gebieten erfüllt. Da das Konzept seine Wirkung nicht entfalten kann, wenn Parkverstöße nicht geahndet werden, muss dies verstärkt überwacht werden. Dadurch steigt der Kontrollaufwand.

Ziele der Parkraumbewirtschaftung verbunden mit Bewohnerparken

Ziel ist u. a. die Schaffung eines Anreizes zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Dazu gehört der ÖPNV, das Fahrrad oder das Zufußgehen. Mit der Einführung des neuen Stadtbusnetzes im September 2019 sind Ziele in den Gebieten Ringelbach/Klinikum, Pomologie und Lerchenbuckel sehr gut erschlossen. Auch die Verbesserung der Radinfrastruktur in den beiden Gebieten durch schrittweise Umsetzungen von Maßnahmen aus dem Radver-

kehrskonzept „Masterplan Radverkehr“, wie die Schaffung der Fahrradstraße Bellino-/ Moltkestraße kann in diesem Zuge erwähnt werden.
Mit den umgesetzten Maßnahmen wurden Alternativen zur Benutzung des eigenen Pkw geschaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende sowie zur Klimaneutralität im Jahr 2035 bzw. 2040 geschaffen.

Weiterhin ist die Parkraumbewirtschaftung in den genannten Gebieten Teil eines Gesamtparkierungskonzepts für die Reutlinger Innenstadt, da die Parkraumbewirtschaftung insgesamt nur dann ihre volle Wirkung entfalten kann, wenn auch die genannten innenstadtnahen Gebiete in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.
Um bei dieser Regelung die Bewohner der Gebiete nicht zu benachteiligen, soll die Parkraumbewirtschaftung die Regelung des Bewohnerparkens beinhalten.

Ein weiteres Ziel der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Ringelbach/Klinikum, Pomologie und Lerchenbuckel ist es, einen stärkeren Ausgleich bei der Nachfrage nach Stellplätzen im öffentlichen Raum und Parkierungsanlagen zu erreichen. Dadurch vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass Bewohner der Gebiete einen Parkplatz in fußläufiger Nähe zu ihrer Wohnung finden.

Durch die Steuerung des Parkens wird eine deutliche Verringerung des Parksuchverkehrs erreicht. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung trägt in der Folge dazu bei, dass Lärm- und Abgasbelastungen durch Reduktion des Parksuchverkehrs reduziert werden können, welches eine Steigerung der Lebensqualität für dort wohnhafte Bürger bedeutet.

Für Bewohner, die angrenzend an die Altstadt bzw. im Nahbereich kundenintensiver Ziele wie dem Klinikum wohnen, wird sich die Parkraumverfügbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum verbessern. Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung finden sie eher einen Parkplatz in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung. Berufspendler, d. h. Dauerparker werden verstärkt auf private Stellplätze – soweit vorhanden – und Parkierungsanlagen gelenkt. Ziel ist es, die Alternativen im Umweltverbund zu stärken. Als Folge daraus gibt es wieder mehr freie Stellplätze für „Kurzparker“ wie Kunden oder Besucher. Weniger Parkdruck erhöht die Verkehrssicherheit.

Durch die Reduktion der Parker in den Gebieten werden Flächen frei. Freiwerdende Flächen können für Radabstellanlagen, Car Sharing, Bike Sharing, E-Roller-Sharing, E-Ladestationen oder Flächen für Fußgänger bzw. als Grünflächen mit oder ohne Bäume genutzt werden. Dabei kommt der Entsiegelung der Flächen eine immer größere Bedeutung zu. Insbesondere bei Starkregenereignissen, die aktuell zunehmen, ist es wichtig, dass möglichst viel Wasser direkt dem Boden zugeführt wird. Sollte es die Leitungssituation im Untergrund zulassen, können Bäume zur Beschattung der öffentlichen Verkehrsfläche beitragen.

Durch die Maßnahme wird die Zugänglichkeit der Ziele für den motorisierten Individualverkehr in den zu bewirtschaftenden Gebieten nicht unterbunden. Diese ist weiterhin gegeben, das Parken im öffentlichen Straßenraum ist jedoch nicht mehr kostenfrei.

In der Anlage 1 ist die bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzeption mit der Ausweitung auf die 3 genannten Gebiete im Detail dargestellt. Die Abgrenzung wurde entsprechend

- der Entfernung zu den Zielen der Altstadt,
- den Verkehrserzeugern im Gebiet (z. Bsp. Kreisklinikum),
- dem vorhandenen Parkdruck im Straßenraum sowie
- dem Mangel von Stellplätzen auf privatem Grund als Voraussetzung für das Bewohnerparken

gewählt. Eine Zone darf rechtlich eine Ausdehnung von maximal 1.000 m haben.

Die Zone Lerchenbuckel umfasst zusätzlich das bisher noch nicht bewirtschaftete Gebiet um die Gustav-Werner-Straße. Wäre dieser Bereich nicht bewirtschaftet, würde sich der Parkdruck dorthin verlagern.

Im Zuge der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung werden die noch nicht bewirtschafteten Abschnitte der Lederstraße in die Altstadtzone A und der südliche Bereich der Albstraße je nach Lage in die angrenzenden Zonen G und H gemäß Anlage 1 integriert.

Die Gebührenpflicht soll von der Innenstadtnähe und wichtigen Verkehrserzeugern wie dem Kreisklinikum ausgehend dem Parkdruck angepasst werden. Dadurch soll möglichst vermieden werden, dass Parkscheinautomaten an Stellen ohne Parkdruck positioniert werden und daher mit den Automaten kaum Einnahmen erzielt werden.

In der Regel reduziert sich mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung die Anzahl der erforderlichen Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum, da zum Teil auf alternative Verkehrsmittel oder auf Parkhäuser ausgewichen wird.

Regelungen

Um eine höhere Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung zu erzielen, sollen einheitliche und transparente Regelungen gefunden werden, welche für alle Nutzergruppen leicht zu verstehen sind. Die Gebührenpflicht besteht gemäß der Parkgebührensatzung der Stadt von Montag bis Samstag von 09:00 bis 19:00 Uhr. Nachts und an Sonn- und Feiertagen erfolgt – wie beispielsweise in der Oststadt – keine Bewirtschaftung.

In unmittelbarer Nähe wichtiger Ziele wie z. B. dem Kreisklinikum sollen Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden angelegt werden. Darüber hinaus gibt es Mischparkplätze, die von den Bewohnern mit Bewohnerparkausweis kostenfrei ansonsten mit Parkschein genutzt werden können. Diese Gebiete sind bewirtschaftet. Im weiteren Umfeld werden Bewohnerparkbereiche ausgewiesen, in denen je nach Zone nur Bewohner mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis parken. Bewohner, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der jeweiligen Parkzone gemeldet sind, können einen Bewohnerparkausweis erwerben. Sollte sich der Parkdruck aus den genannten Zonen in nicht bewirtschaftete Bereiche verlagern, werden die Bewirtschaftungszonen ggf. weiter ausgeweitet.

Die Gebiete liegen gemäß Parkgebührensatzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten sowie ggf. öffentlichen Parkierungsanlagen in der Zone II. Es gelten aktuell folgende Tarife:

1,30 €/h
6,00 €/Tag
65,00 €/Monat

Gemäß der gesetzlichen Regelung dürfen tagsüber maximal 50 % und nachts maximal 75 % der Flächen dem reinen Bewohnerparken zugeordnet werden.

Wirtschaftlichkeit

Einnahmen:
Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich aus Parkgebühren der Parkscheinautomaten, Gebühren für die Bewohnerparkberechtigungen sowie aus Einnahmen aus dem Verkauf von Parkmonatstickets zusammen. Unter Berücksichtigung der Ausschreibung und der Lieferzeiten der Parkscheinautomaten ist davon auszugehen, dass die Parkraumbewirtschaftung im Sommer 2022 in Betrieb gehen wird. Daher wird der im Haushaltsplan angesetzte Ansatz für die jährlichen Parkgebühreneinnahmen von 300.000 € im Jahr 2022 nur Zur Hälfte, d. h.

150.000 € erreicht. Die Einnahmen sind beim Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt etatisiert.

	2022	ab 2023
Parkgebühren	150.000 €	300.000 €
Bewohnerparkausweise	43.500 €	87.000 €
Monatstickets inkl. Verwaltungsgeb.	44.500 €	89.000 €
Voraussichtlichen Einnahmen	**238.000 €**	**476.000 €**

Darüber hinaus wird mit jährlichen Einnahmen durch den Verkauf von Monatstickets von 89.000 € gerechnet. Wie bei den Parkgebühren wird bei den Einnahmen aus Monatstickets aufgrund der Inbetriebnahme der Parkscheinbewirtschaftung im Sommer 2022 von einer im ersten Jahr geringeren Einnahme von 50% der Summe aus den Folgejahren (45.000 €) ausgegangen.

Die Kalkulation der Einnahmen aus Bewohnerparktickets basiert auf dem aktuell gültigen Betrag von 30 €/Jahr. Mit der Anhebung der Gebühren werden die Einnahmen deutlich steigen. Die Änderung der relevanten Satzung ist noch zu beschließen.

Ausgaben

Finanzhaushalt:
Es entstehen Investitionskosten für Parkscheinautomaten, Verkehrsschilder und ggf. Markierung im Straßenraum sowie Betriebs- bzw. Unterhaltungskosten für Wartung, Instandhaltung sowie regelmäßige Leerung der Parkscheinautomaten.

Es sind insgesamt bis zu 27 zusätzliche Parkscheinautomaten erforderlich, die sukzessive, je nach Erfordernis, aufgestellt werden. Die Kosten pro Parkscheinautomat inkl. Sockel und Beschilderung liegen bei rund 7.000 – 8.000 €. Die Gesamtkosten betragen ca. 210.000 €. Die Mittel sind im Finanzhaushalt beim Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt (7.5460.966.00) etatisiert.

Im Haushaltsplan ist für die Umsetzung kein zusätzliches Personal im Stellenplan vorgesehen. Für die Einführung wird aufgrund der hohen Fallzahlen beim Bürgeramt der Einsatz einer AuP-Kraft im Umfang von 0,5 VZK, aus dem Budget des Bürgeramts, erforderlich. Für das Jahr 2023 ist dann zusätzliches Personal im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes notwendig, um die neu getroffenen Parkregelungen zu kontrollieren.

Höhe der Bewohnerparkgebühren

Nach Inkrafttreten der Parkgebührenverordnung des Landes im Juli 2021 wurde die Zuständigkeit zur Regelung der Bewohnerparkgebühren auf die Städte und Gemeinden delegiert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2020 wurde als Maßnahme die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren von heute 30 € auf 120 € eingebracht. Andere Städte wie Freiburg haben vor, die Bewohnerparkgebühren auf z. B. bis zu 360 €/Jahr anzuheben. Vor Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch eine überzeugende Kommunikationsstrategie zu erarbeiten. Auch dafür erhält die Stadt Unterstützung des Netzwerks Klima Mobil.

Ein Beschluss zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühren ist nicht Bestandteil dieser Drucksache.

Durch Änderung der städtischen Satzung wird die Erhöhung der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis dem Gremium separat zum Beschluss vorgelegt. Diese angepasste Gebührenerhöhung wird dann für alle schon bewirtschafteten Gebiete und nicht nur für die neuen Gebiete gelten.

Kommunikation der Maßnahme in der Öffentlichkeit

Eine große Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme spielt die Kommunikation mit den Betroffenen wie Anwohner, Einzelhändler, Schulen und insbesondere Kreisklinikum. Dabei wird die Stadtverwaltung als eine von 15 Modellkommunen in Baden-Württemberg vom Kompetenznetz Klima Mobil des Landes sowie den Verkehrsplanungsbüros Inovaplan aus Karlsruhe, Bridging IT aus Stuttgart und der Werbeagentur Der Punkt aus Karlsruhe beraten und unterstützt.

Themen wie Mobilitätsberatung und betriebliches Mobilitätsmanagement sind entscheidend für die Akzeptanz der Maßnahme bei den Bürgern. Die Themen werden von der Verwaltung und Klima Mobil unter Beteiligung des Presseamtes der Stadt Reutlingen mit dem Gremium sowie der Öffentlichkeit in Dialogen und Workshops diskutiert. Dabei wird neben den fachlichen, lösungsorientierten Aspekten ein Fokus auf die kommunikative Begleitung der Umsetzung gelegt, so dass die betroffenen Bürger, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber wie auch Besucher frühzeitig informiert und beraten werden und deren Ängste und Befürchtungen positiv kommunikativ berücksichtigt werden. Ziel ist es, den Umweltverbund mit der Maßnahme für die Reutlinger Bürger wie auch die Besucher als Alternative zum privaten Pkw attraktiv zu machen und einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und im Weiteren zur Klimaneutralität zu leisten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kommunikationsmaßnahmen:

- Online-Bürger-Dialog mit den Anwohnern in den betroffenen Bereichen mit dem Ziel einer offenen Kommunikation zu Hintergründen und Zielen der Maßnahme in Form einer moderierten Online-Veranstaltung.
- Kommunikationsstrategie, d. h. Information und Beratung für alle durch die Maßnahme Betroffenen: Identifikation der Interessensgruppen – Erarbeitung von Argumenten und Lösungsansätzen.
- Zielgruppenworkshop für die durch die Parkraumbewirtschaftung betroffenen Arbeitnehmer und Betriebe am Beispiel des Kreisklinikums.
- In einem Strategiepapier werden die Maßnahmen zur Erreichung der langfristigen Ziele im Klimaschutz in Zusammenhang mit dem Verkehr dargestellt.
- Am Beispiel des Kreisklinikums wird eine Mobilitätsberatung durchgeführt. Neben dem Klinikum als größter Institution im Gebiet sind auch alle anderen Betroffenen in die Kommunikation einzubeziehen.

In Zusammenarbeit mit dem Presseamt soll die Öffentlichkeit durch Pressegespräche und über das Internet informiert werden.

Weiteres Vorgehen und Information bzw. Beratung der Betroffenen

Nach dem Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung wird die Konzeption – auch mit der Unterstützung von Klima Mobil und den genannten Beratungsbüros – für die Bewohner-, Misch- und ggf. Kurzzeitstellplätze konkretisiert und die Anzahl der Parkscheinautomaten im Detail ermittelt. Mit Genehmigung des Haushalts 2021/2022 voraussichtlich im September 2021 und dem Beschluss des Gemeinderats zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am 05.10.2021 können die Parkscheinautomaten ausgeschrieben werden, Ende des ersten Quartals 2022 kann der Auftrag an die erfolgreiche Firma vergeben werden.

Darüber hinaus werden – wie erwähnt – mit der Unterstützung durch das Kompetenznetz Klima Mobil die Themen Mobilitätsberatung und betriebliches Mobilitätsmanagement bearbeitet und die Themen mit dem Gremium sowie der Öffentlichkeit mit Anwohnern, Betrieben und Beschäftigten in Dialogen diskutiert. Ein Zeitstrahl zum weiteren Vorgehen ist in der Anlage 2 dargestellt.

Parallel dazu werden die Vorbereitungen sowie die Ausgestaltung der Maßnahme in den beteiligten Ämtern durchgeführt:

- Amt für öffentliche Ordnung für die Parkraumüberwachung sowie verkehrsrechtliche Belange
- Bürgeramt für die Ausgabe der Bewohnerparkausweise
- Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt zum Erwerb und Aufstellen der Parkscheinautomaten

Mit der Inbetriebnahme der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ist im Sommer 2022 zu rechnen. Mit der Vorlage sind auch die Anfragen 18/005/03 Ziff. 2 sowie 19/005/13, 2. Ziff. 2 der Linken Liste Reutlingen erledigt.

gez.
Dvorak

Anlage
1. Heutige Parkraumbewirtschaftung mit geplanter Ausweitung
2. Kommunikationsstrategie und Zeitplan